



Allgemeine
Handlungs-Zeitschrift
 von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)



Sechster

Pesth, Sonnabend, den 27. April.

Jahrgang.

Der Karawanenhandel des Mogh'rib.

(Aus Graberg von Hemso ungedruckter Beschreibung von Marokko.)

Der Handel Marokko's mit dem afrikanischen Binnenlande wird durch Karawanen getrieben, die *Cassilen* oder *Acaben* genannt werden, je nachdem sie mehr oder minder zahlreich sind, indem eine *Acabe* eine Vereinigung von mehreren *Cassilen* zu einer Reise ist. Diese Karawanen sind jedoch minder zahlreich, als die, welche nach Mekka ziehen. Dessenungeachtet haben sie bisweilen 16 bis 20,000 Kameele bei sich, obgleich es selten ist, daß die Zahl der Männer sich auf mehr denn 5 bis 600 beläuft, Maulthiertreiber, Kameelführer und andere dienende Personen mitgerechnet. Die *Cassilen* beschränken sich meist auf 100 bis 150 Personen mit 1000 bis 1500 Kameelen. Sie reisen von Marokko, Setovan, Fas und Safilett ab. Die erste zieht durch Demnet, und nachdem sie sich mit den andern in Safilett vereinigt, begeben sie sich alle zusammen nach Tatta und Akka, um von dort aus vereinigt die Sahhara-Wüste zu durchziehen. Diese vereinigten Karawanen halten an der südlichen Grenze der Wüste, nämlich zu Soubeini und El Krauan, um sich mit Salz zu versehen, von wo sie sich nach Tombuktu begeben, um dort andere Kaufleute anzutreffen, die entweder daselbst ansäßig oder von anderen Theilen hingekommen sind, um den Binnenhandel des Sudans, Senegambiens und Guinea's zu betreiben, der besonders in Elfenbein, Rhinoceroshörnern, Weibrauch, Goldpulver, Goldstangen, Edelsteinen, Straußenfedern (die schönsten, die man kennt), Gummi-

des Sudans, Kopal, Baumwolle, Kardamom, *Ussa fötida*, Indigo und schwarzen Sklaven beiderlei Geschlechts besteht. Diese Gegenstände, die einen ungeheuren Gewinn bringen können, werden gegen Salz, Mäntel, Gürtel, Tabak, türkische Dolche, kleine Spiegel und blaue Tücher eingetauscht, die bei den Einwohnern der Bezirke Suat, Mog'assri und den Stämmen der Wüste, welche die Salzquellen besitzen, besonders beliebt sind. Auffallend sind die Märkte, die an gewissen Orten *Nigritiens* gehalten werden. Auf der einen Seite irgend eines Hügels stellen sich die mogh'ribinischen Mauren, auf die andere Seite die Schwarzen von Beru und andern Ufern des Nils der Neger. Jene legen ihre Waaren auf den Hügel und entfernen sich sodann. Die Neger kommen sie zu untersuchen, und legen unter jedes Stück Waare so viel Goldstaub, als sie geben wollen, worauf auch sie sich entfernen. Die Mauren kehren zurück, und finden sie den Goldstaub dem Werthe des Gegenstandes angemessen, so nehmen sie ihn und lassen die Waare; wenn nicht, so nehmen sie diese zurück, und wird das Gebot nicht erhöht, so ist der Handel zu Ende und man trennt sich. Ist man hingegen beiderseits zufrieden, so vereinigen sich Mauren und Neger und reisen vierzehn Tage lang mit einander. Die Dase von Suat, nämlich ihr Hauptort Agabli, liegt 30 Tagereisen von Safilett entfernt, im Mittelpunkte der Wüste. Dort treffen andere von Algier, Tunis, Ghadams, Tripoli und Fezzan kommende Karawanen zusammen, und ihren Weg vereint fortsetzend, gerathen sie an den Grenzen des Sudans zu denen von Marokko, und ziehen mit diesen zu dem großen Binnenmarkte. Von den 4000

Schwarzen Sklaven, welche jährlich in das Mogh'rib gebracht werden, bleiben wenig mehr als die Hälfte im Lande; die übrigen schickt man zu Lande nach Algier oder Tunis. Selten sieht man heutiges Tages mit ihnen einen Verschnittenen ankommen, deren es doch im Negerrreich Sambahra viele gibt; und wir glauben nicht, daß sich deren gegenwärtig 25 im ganzen Reiche Marokko befinden. Dieser Handel endlich führt nach Nigritien und Guinea etwa für eine Million Piaster marokkanische Waaren aus, während dagegen für mehr denn zehn Millionen von schönen Straußfedern, Gold, Elfenbein und Sklaven eingeführt werden, von welcher Summe man zwei Drittel mit vielem Gewinn in den Regenthschaften Algier und Tunis wieder absetzt.

Auch der Handel des Mogh'rib mit der Levante wird durch Karawanen getrieben, nämlich jene Pilgerkarawanen, die regelmäßig jedes Jahr nach Mekka ziehen. Wenn diese auf der einen Seite ein frommes Werk verrichten, indem sie wenigstens einmal in ihrem Leben das Grab des Propheten besuchen sollen, so benutzen sie andererseits die Gelegenheit, einen nie unterbrochenen bedeutenden Handel mit den Ländern, welche sie durchziehen, zu unterhalten. Sieben Monate vor der Feier des Festes zur Erinnerung an Mohammeds Geburt vereinigen sich die Pilger in der Stadt Kas. Unter den drei bestimmten Klassen, welche die Karawane bilden, nämlich den Verehern, den Kaufleuten und den zum Hofe gehörigen Personen oder öffentlichen Beamten, brauchen die Erstern keine Erlaubniß, um die Reise anzutreten, aber die Kaufleute müssen sich eine solche von den Gouverneurs der Provinzen verschaffen. Ihre Gläubiger haben sodann kein Recht, während der Zeit ihrer Abwesenheit die ihnen zukommenden Summen einzufordern. Beamte müssen die spezielle Erlaubniß des Sultans erhalten, der sie Personen seines Hofes nur dann ertheilt, wenn er überzeugt ist, daß sie die Reisekosten völlig tragen können.

Einige machen die Reise ganz zu Lande, Andere zum Theil zur See. Die Mauren, die letztere Weise vorziehen, müssen sich einer genauen Prüfung unterwerfen, ob sie die Fracht bezahlt, und ob sie Geld genug haben, ohne Anleihe ihren Zweck zu erreichen. Die zu Lande ziehenden Pilgrime sind davon frei, indem ihr Oberbefehlshaber, genannt Emir al-Hodschas, die Befugniß hat, Jene, welche die vorgeschriebenen Gesetze nicht erfüllt, selbst mit dem Leben zu strafen. Ihren Zug beginnend, begibt sich die Karawane zuerst nach Teza, wo man die Pilger sammelt. Zu Kas versehen sich die Handelsleute hauptsächlich mit den Erfor-

bernissen ihres Verkehrs, und alle Pilger mit dem, dessen sie bis zu ihrer Ankunft in Tripoli oder wenigstens in Tunis bedürfen. Ist alles in Ordnung, so rufen die Pilger Gott und seinen Propheten an; hierauf verlassen Teza zuerst die mit Vorräthen belasteten Kamelle und Maulesel; dann kommen die, welche aus Armut oder zur Buße die Reise zu Fuß machen, und die auf Pferden oder Maulthierern reitenden Pilger beschließen den Zug. Man bricht mit dem Morgenrothe auf, hält um Mittag zum Speisen, und lagert sich von 4 Uhr Nachmittag bis zum Aufbruche des nächsten Tages.

(Beschluß folgt.)

Brunels neueste Versuche über die Anwendung des hydraulischen Mörtels beim Brückenbau, ohne daß man dazu Bogengerüste nöthig hat.

Hr. Brunel, der berühmte Erbauer des Themsetunnels, hat neue Versuche über den hydraulischen Mörtel angestellt, worüber die englischen und französischen Journale Folgendes mittheilen:

Eine große Anzahl von Gelehrten und Künstlern versammelte sich neulich zu Rotherithy, beim Themsetunnel, um Versuchen mit zwei Brückenhalbbögen beizuwohnen, die Hr. Brunel nach einem ganz neuen Plane errichtet hatte. Dieser geschickte Ingenieur wollte nämlich beweisen, daß Bögen von der größten Dimension für steinerne und selbst für gusseiserne Brücken aus Balksteinen oder Schuttstücken errichtet werden können, ohne daß man die Wölbungen während ihrer Ausführung durch ein Gerüst zu stützen braucht; und daß man sie sogar ungestützt verlassen darf, noch ehe die durch den Bogen gebildete Wölbung vermittelst des Schlüsselsteins vollständig geschlossen ist.

Das Modell des Hrn. Brunel ist in natürlicher Größe und besteht aus zwei von demselben Pfeiler ausgehenden Halbbögen. Der eine bildet die Hälfte eines Bogens von 150 Fuß, der andere eines Bogens von 80 Fuß. Ihre Breite beträgt 4 Fuß. Nach der Festigkeit dieser Arme unterliegt es keinem Zweifel, daß dieses System auf Bogen von 150 Fuß anwendbar ist, ohne daß man die Dike der Materialien, welche Brunel zu seinem Halbbogen von 100 Fuß gebrauchte, verstärken müßte. Dieser Halbbogen scheint sich in der That einzig durch das Gegenwicht des ihm entgegengesetzten zu halten, wie ein Mensch, der die Arme ausstreckt, ohne daß der eine, welcher mit einem größeren Gewicht

belastet ist, als der andere, seinem Körper die geringste Neigung ertheilt. Am Ende eines der Halbhögen ließ Hr. Brunel eine Belastung von 25,000 Pfd. aufhängen. Dieses Gewicht wirkte, da es sich am Ende des durch die Verlängerung des Bogens gebildeten Hebels befand, auf das Mauerwerk mit größerer Kraft als eine Belastung von 48,000 Pfd. im Mittelpunkt ausgeübt hätte, wenn der Bogen ganz vollendet gewesen wäre, weil dann dieses Gewicht sich auf die beiden Pfeiler vertheilen und zermalmend, nicht aber wie in diesem Falle, losreisend wirken würde.

Die Bereitungsart des Mörtels, welchen Herr Brunel erfand und wodurch er in Stand gesetzt wurde, seine kühne Idee auszuführen, besteht darin, daß man in das römische Cäment (das er auch zum Bau des Tunnels benutzte) Eisenblechstreifen, Eisendraht und sogar Hanf oder andere Faserstoffe bringt. Eine Brücke, die man nach Brunel's System baut, kostet weniger als das bloße Gerüst bei dem gewöhnlichen Verfahren. Hr. Brunel bezeichnete den Unwesenden eine Menge glücklicher Anwendungen, deren seine wichtige Entdeckung fähig ist. (Zur Beherzigung beim etwaigen Brückenbau in Pesth).

Surrogat für Kartoffel.

Kürzlich ist die *Oxalis crenata* aus Südamerika nach England gebracht und da mit dem besten Erfolge angebaut worden. Die gepflanzte Wurzel wog ein Loth und trug auf einem Raume von 9 Zoll Breite und 6 Zoll Tiefe 90 junge Wurzeln, zusammen 4 Pfd. schwer. Man kochte einige dieser Wurzeln, fand den Geschmack dem der Kartoffeln ähnlich, aber viel angenehmer. Sie hat ein feines gelbes Mehl, ist eine Zierde der Gärten, blüht im August und verträgt leichte Fröste recht gut.

Einfuhr von neuseeländischem Flachse in England.

Die Einfuhr des neuseeländischen Flachses (der bekanntlich von *Phormium tenax* gewonnen wird) hat in den letzten Jahren in England so rasch zugenommen, daß man große Unternehmungen darin erwarten darf, und daß man selbst in England auf die Anpflanzung dieses nützlichen Gewächses um so mehr Rücksicht zu nehmen geneigt ist, als es sich fand, daß es auch die kalten Win-

ter in der Grafschaft Inverness sehr gut übersteht. Im Jahre 1828 betrug die Einfuhr des neuseeländischen Flachses nur 60 Tonnen, im Jahre 1830 schon 841, und im Jahre 1831 nicht weniger als 1062 Tonnen. Die Tonne gilt gegenwärtig je nach dessen Güte 15 bis 25 Pfd. Sterl. (150—250 fl.). Die Saue, die man daraus verfertigt, sind bei der Marine sehr geschätzt.

Meisterstück eines Seidenwebers zu Norwich.

Ein Hr. Blakey zu Norwich hat kürzlich einen Mantel verfertigt, den er Ihrer Majestät der Königin anbieten will, und der dem Norwich Anglian zu Folge wirklich Alles an Pracht und Schönheit übertreffen soll, was bisher in diesem Industriezweige geleistet wurde. Der Zeug zu diesem kostbaren Mantel besteht aus einer neuen Art von Seidenzeug mit Shawl-Bordüren. Die Kette und der Eintrag haben verschiedene Farben; d. h. der Grund ist taubensarb mit Querstreifen einer Seide, deren Farbe zwischen braun und hochroth steht, und auf diesem Grunde befinden sich die schönsten damascirten Baum-Muster. Die Theile sind so eingerichtet, daß die schmalen Streifen diagonal laufen, während die Muster in entgegengesetzter Richtung etwas schief gehen. Um den Kragen und den Rand des Mantels laufen drei herrliche und aufs Reichste ausgestattete Bordüren, von denen die äußerste, die breiteste, 18 Zoll breit ist. Das Futter des Mantels besteht aus einem ausgezeichnet gewesenen Seidenzeuge vom reinsten Weiß; die Schnüre und Quasten sind gleichfalls aus schneeweißer Seide aufs Künstlichste und Zierlichste gearbeitet. Der Werth dieses Meisterstücks wird nicht genannt.

Korrespondenz: Nachrichten.

* Debreczin, 24. April. Der eben beendigte Georgi-Markt ist im Ganzen nicht günstig ausgefallen. Manufakturen fanden nur zu gedrückten Preisen einigen Absatz. Seidenwaaren wurden noch am meisten gesucht. Landesprodukte hatten geringe Zufuhr und auch der Bezug war unbedeutend. An baarem Gelde mangelte es.

Triest, 14. April. Alex. Cassor ist von 90 bis 100 auf 88—98, persischer von 95—96 auf 94—95, dalmatisches Del von 24½—24¾ auf 24—24½, haar von 22—22½ auf 21¾—22 gefallen.

London, 12. April. Kons. 3 Proz. 87½.

Paris, 15. April. Konsol. 5 Proz. 100, 90; 3 Proz. 76, 80.

Wien, 23. April. Staatsanleiheverschreibungen 5 Proz. 91¼; 4 Proz. 81¾; Rothschildische 100 Guldenlose —; Partiale —; Bankaktien —.

Intelligenzen.

K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung einer hochl. kön. ung. Hofkammer wird kund gemacht: daß nachbezeichnete Regal-Benefizien, deren Pachtzeit mit letzten Oktober 1833 zu Ende geht, mittelst einer, am 13. Mai 1833, in der kön. Kammerals-Präsektoratskanzlei zu Altosen abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung, auf drei, oder nach Umständen des größeren Pachtgegenstandes auf sechs nacheinander folgenden Jahre, an die Meistbieter, neuerdings verpachtet werden, und zwar:

1. Die im Kronmarkte Altosen befindlichen drei Fleischbänke und Fleischschrotungs-Gerechtheit sammt dazu gehörigen Ochsenstallungen, Schlachtbrücke, und den sogenannten Sandriegelgrund.

2. Die zu Altosen befindlichen sogenannten alte Bräuhaus, dann Hofmanböck- und Neumanische Herrschaftlichen drei Häuser aus 11 Gewölbem, 40 Zimmern, 21 Wohnungen, bestehend vom 1. Okt. 1833 angefangen.

3. Das zu Groß-Marosch befindliche Herrschaftliche Bräu- und Branntweinhaus sammt Geräthschaften, Weisen und unentgeltlich abzugebenden Zehend-Weintrebern.

4. Das Herrschaftliche Gewölb sammt Handlungsbefugniß im Kron-Orte Bogdany.

5. Das an der Waigner-Donau-Übersuhr nächst Lothfalu gelegene Herrschaftliche Wirthshaus und dazu gehörige 13½ Joch Acker, und 2¼ Joch Garten.

6. Die Klein-Maroscher Donau-Insel.

7. Der am Berge Bilkam bei Bisegrad befindliche Steinbruch, welcher sich vorzüglich dadurch empfiehlt, daß derselbe an der Donau gelegen ist, die Bruchsteine daher unmittelbar auf die Schiffe geladen werden können.

8. Das Recht Kasper-Branntwein und Rosoglio im Kronmarkte Altosen zu brennen und auszuschänken.

Pachtlustige werden eingeladen, sich am obbestimmten Tag und Orte, mit dem nöthigen Neugelde und sonstigen normalmäßigen Erfordernissen versehen, einzufinden. Die Pachtbedingnisse können in besagter Kanzlei auch früher eingesehen werden.

Ofen, den 22. April 1833.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Anordnung der hochl. kön. ung. Hofkammer wird von Seite der Kronherrschaft Altosen kund gemacht, daß am 6. Mai 1833 in dem Budaörfser Keller 1500 Eimer, am 7ten desselben Monats aber in dem Szambeker Keller 800 Eimer weiße Weine, worunter mehrere Hundert Eimer von der 1827 und 1830er Fehsang in Betreff der Güte besonders anzuempfehlen sind, ohne Gebind, mittelst öffentlichen Versteigerung, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, hintangegeben werden.

Ofen, den 11. April 1833.

Besther Getreidemarkt.

Besther Mezen. (Am 26. April.) Preise in W. W.

	bester	mittlerer	ordinärer
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	9. —	8. —	7. 50
Halbfrucht	6. 24	6. —	5. 15
Roggen	4. 9	4. —	3. 50
Gerste	3. 45	3. 30	3. 18
Hafers	2. 54	2. 45	2. 56
Kukuruz	4. 45	4. 30	4. —

Schiffs- und Magazinspreise.

Weizen 7—8; Halbfrucht 4½—5½; Roggen 5½—4; Gerste 3—3½; Hafers 2½—2¾; Kukuruz 4¼—4½ fl. W. W.

Herausgeber und Verleger: Franz Wiesen.

Ofen, gedruckt in der königl. Universitäts-Buchdruckerei 1833.